Festnahme und Polizeigewahrsam

Für eine Festnahme bzw. Verhaftung muss dir immer ein schriftlicher Haft- oder Unterbringungsbefehl eines Richters vorliegen, außer du wirst auf frischer Tat ertappt.

Für einen Polizeigewahrsam ist dagegen kein richterlicher Haftbefehl notwendig. Er dient der Gefahrenabwehr und Verhinderung von Straftaten. Spätestens nach 48 Stunden musst du wieder freigelassen werden.

- In beiden Fällen: Kontaktiere so früh wie möglich eine/n Anwält/in oder den/die Sozialarbeiter/in deines Vertrauens.
- Lass dich von der Polizei über deine Rechte und Pflichten aufklären.
- Rede mit niemandem über den Tatvorwurf – auch nicht mit Mitgefangenen.
- Die Abgabe deiner DNA solltest du jederzeit verneinen.
- Wurdet ihr als Gruppe in den Polizeigewahrsam genommen, helft euch gegenseitig und klärt euch untereinander auf.

Vorladung

Eine Vorladung bekommst du per Post von der Polizei oder Staatsanwaltschaft, wenn du beschuldigt wirst, selbst eine Straftat begangen zu haben oder etwas bezeugen sollst.

- Berate dich sofort mit einer/m Sozialarbeiter/in deines Vertrauens oder kontaktiere direkt eine/n Anwält/in.
- Kommt die Vorladung von der Polizei, musst du der Vorladung nicht folgen – egal, ob du beschuldigt bist oder als Zeuge/in aussagen sollst.
- Kommt die Vorladung von der Staatsanwaltschaft oder im Auftrag der Staatsanwaltschaft, musst du der Vorladung unbedingt nachkommen und zum Termin erscheinen. Du kannst die Aussage jedoch zunächst verweigern.

Wichtige Tipps

Schreibe nach einer Maßnahme ein Gedächtnisprotokoll. Damit kannst du dich auch nach längerer Zeit noch an die Abläufe erinnern.

Wenn du unsicher bist oder Fragen hast, kannst du dich jederzeit an Wildwuchs Streetwork oder das Fanprojekt Babelsberg wenden. Wir haben auch Kontakt zu Anwältinnen und Anwälten.

Informationen bei Kontakt mit der Polizei

Ein Kooperationsprojekt von:

WILDWUCHS streetwork

seit 2000 Fanprojekt Babelsberg

Stiftung SPI
Niederlassung Brandenburg Nord-West

Personenkontrolle

Personenkontrollen darf die Polizei jederzeit, jedoch nur aus konkreten Gründen vornehmen. Solche Gründe können u.a. schon der bloße Aufenthalt in sog. „Gefahrengebieten“ sein, wozu häufig die Umkreise von Fußballspielen, Demonstrationen oder Bahnhöfen gehören. Dabei werden mit Hilfe deines Personalausweises dein Name, Geburtsdatum und –ort, Familienstand und deine Meldeadresse erfasst.

- Wichtig: Bleibe immer ruhig und sachlich.
- Frage nach dem Grund der Personenkontrolle.
- Notiere Dir Zeit, Ort, eventuellen Tatvorwurf sowie Dienstnummern oder Namen der Beamten.
- Lass dir ein Protokoll geben, wenn dir persönliche Gegenstände (z.B. Handy) abgenommen werden – unterschreibe es aber nicht.
- Du hast das Recht Aussagen zum Tatvorwurf zu verweigern und solltest dies auch tun.

Erkennungsdienstliche Maßnahmen

Wirst du verdächtigt eine Straftat begangen zu haben, führt die Polizei sogenannte „Erkennungsdienstliche Maßnahmen“ (ED-Maßnahme) durch. Dabei werden z.B. Fotos von dir gemacht und Fingerabdrücke genommen.

Bist du Zeugin bzw. Zeuge einer Straftat, kannst du diese Maßnahme freiwillig mitmachen. Ebenso wenig musst Du etwas unterschreiben.

- Frage im Vorfeld, ob die Maßnahme strafverfolgenden Zwecken dient oder vorbeugend (präventiv) ist.
- Ist die Maßnahme vorbeugend, kannst du sie immer ablehnen und darum bitten, dass ein förmlicher Bescheid erstellt werden soll.
- Wenn die Rede von „unmittelbarem Zwang“ ist, solltest du sofort nach einem Telefonat mit einer Anwältin verlangen.
- Du hast das Recht, Aussagen zum Tatvorwurf zu verweigern und solltest dies auch tun.

Kontakt

Empfohlene Anwälte

Rechtsanwälte im Mehringhof, Tel: 030.6942622
Rechtsanwalt S. Sauer, Tel: 0331.2703888
Anwaltlicher Notdienst, Tel: 030.41723555

Wildwuchs Streetwork
Mauerstraße 2, 14469 Potsdam

Tel: 0331.740 72 60
Mobil: 0170.285 59 63
E-Mail: wildwuchs-streetwork@stiftung-spi.de

Fanprojekt Babelsberg
Rudolf-Breitscheid-Straße 19, 14482 Potsdam

Patrice: 0157.313 72 618
Lucas: 0160.733 93 19
E-Mail: fanprojekt-babelsberg@stiftung-spi.de

Gefördert durch die Landeshauptstadt Potsdam
POTSDAM
LAND BRANDENBURG
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport